

Fragen kostet nix!

Ratgeber für sehbehinderte und
blinde Menschen zur Auswahl
eines Weiterbildungsangebots

Überreicht von:



Agiles Netzwerk für
sehbeeinträchtigte
Berufstätige

Telefon: 06421 94888-33

E-Mail: agnes@dvbs-online.de

Internet: www.agnes-at-work.de

Impressum

Herausgeber: iBoB, inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren
Ein Projekt des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten
in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Autor*innen: Ursula Müller, Anja Fibich, Frauke Onken

Satz & Layout: Anja Fibich, Frauke Onken

Stand: Februar 2020 (1. Auflage)

Die Projekte iBoB und agnes@wok
wurden bzw. werden durch das
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds
gefördert.

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds



Sofern nicht anders ausgewiesen, stehen die Inhalte dieser
Veröffentlichung unter der Creative-Commons-Lizenz
CC-BY-NC-ND Deutschland 3.0.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode>

Inhalt

Vorwort	4
Teil 1: Weiterbildung – warum, wieso, weshalb?	5
1.1. Warum möchte ich mich weiterbilden?	5
1.2. Wie finde ich geeignete Weiterbildungen?	6
1.3. Wo finde ich Informationen über Weiterbildungsangebote?	9
1.4. Weiterbildungsberatung	10
1.5. Woran erkenne ich einen guten Kurs?	10
Teil 2: Die Gretchen-Frage „Wie halten Sie’s mit der Barrierefreiheit?“	12
2.1. Wie kläre ich individuelle Bedarfe?	12
2.2. Wie kann ich die Barrierefreiheit der Schulungsinhalte einschätzen?	16
2.3. Nachteilsausgleiche bei Prüfungen	18
Quellen	20
iBoB – inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren	21
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. ...	22

Vorwort

Wir erleben zurzeit hautnah, wie die Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändert. Dass diese Veränderungen Chancen und Risiken bergen, mag eine Binsenweisheit sein. Im Idealfall ermöglichen Anwendungsprogramme zur Kommunikation, Kooperation und Dokumentation, dass wir effizienter arbeiten können. Das setzt aber voraus, dass diese Anwendungen selbst und im Zusammenspiel mit Screenreadern oder Vergrößerungstechniken auch benutzt werden können. Daher sind blinde und sehbehinderte Erwerbstätige auch den damit verbundenen Risiken unmittelbarer ausgesetzt.

Außerdem unterliegt auch unser Fachwissen steter Anpassung, ob durch zusätzliche Spezialisierungen oder durch veränderte Arbeitsaufgaben. Das "lebenslange Lernen" ist damit zur herausfordernden Realität geworden.

In anderen Worten: Berufliche Weiterbildungen gehören inzwischen zum Arbeitsalltag. Beginnend mit der internen Schulung neu eingeführter (Fach-)Software, über fachspezifische Fortbildungen bis hin zu berufsfachqualifizierenden Weiterbildungen.

Für blinde und sehbehinderte Arbeitnehmer*innen ist die Situation allerdings ungleich schwieriger, da es bisher kaum barrierefreie Weiterbildungsangebote gibt.

Was ist, wenn Sie vor der Entscheidung stehen, sich weiterbilden zu wollen, aber Sie angesichts der Möglichkeiten, sich beruflich zu entwickeln etwas unschlüssig sind, welche Richtung und welches Format für Sie zielführend sein könnten?

Und letztendlich stellt sich auch die Gretchen-Frage: Ist das ausgewählte Bildungsangebot tatsächlich barrierefrei oder kann es zumindest von blinden und sehbehinderten Teilnehmer*innen angemessen genutzt werden?

Um Ihnen die Suche nach dem passenden Weiterbildungsangebot und die Einschätzung der Barrierefreiheit zu erleichtern, haben wir in dieser Broschüre einige Tipps und Hinweise zusammengestellt. Der erste Teil des Leitfadens hilft Ihnen, Klarheit über Ihre Ziele, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Weiterbildung zu gewinnen. Im zweiten Teil möchten wir Sie darin unterstützen Bildungsanbietern die oben genannte Gretchen-Frage zu stellen. Dazu haben wir Ihnen einige Tipps zusammengestellt, wie Sie zusammen mit einem Anbieter ein Angebot bestmöglich an die eigenen Bedarfe anpassen können.

Teil 1:

Weiterbildung – warum, wieso, weshalb?

1.1. Warum möchte ich mich weiterbilden?

Die Gründe für eine Weiterbildung sind zahlreich. Laut einer Umfrage zum Nutzen von Weiterbildung versprechen sich 80 Prozent aller Weiterbildungsteilnehmenden dadurch mehr Kompetenz und Sicherheit [1]. Aber auch stärkeres Selbstbewusstsein und mehr Zufriedenheit im Job sowie die Anerkennung durch Arbeitgeber und Kollegen und mögliche Karrierechancen stellen Gründe für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten dar.

Im Folgenden führen wir die wichtigsten Gründe kurz aus. Wo finden Sie sich wieder?



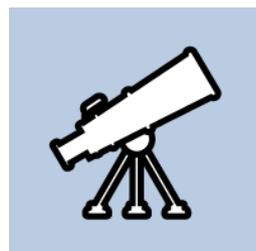
Grund 1: Geringere Gefahr von Arbeitslosigkeit

Ist der Betrieb, in dem Sie arbeiten, von Umstrukturierungen oder sich verändernden, wirtschaftlichen Situationen betroffen? Werden sogar Arbeitsplätze abgebaut? Mit der Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen vergrößern Sie Ihr Portfolio und bleiben für Ihren oder im Fall der Fälle auch für einen neuen Arbeitgeber interessant.



Grund 2: Bessere Aufstiegschancen

Oder beabsichtigen Sie ein paar Sprossen auf der Karriereleiter nach oben zu steigen? Die Bereitschaft zur und Teilnahme an Weiterbildung ist nachweislich ein wichtiges Kriterium für einen beruflichen Aufstieg. Das bestätigen Personalverantwortliche in einer Umfrage. Allerdings werden weitere Faktoren wie Leistungsmotivation dabei eine Rolle spielen [3].



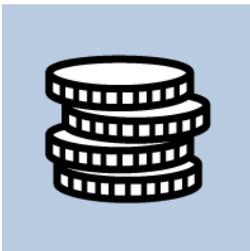
Grund 3: Neue Perspektiven erschließen

Falls Sie den Wechsel Ihrer Arbeitsstelle erwägen, weil Sie neue, interessante Inhalte und Anforderungen oder eine bessere Bezahlung suchen oder eine Stelle, die zu Ihrer persönlichen Situation besser passt, können Weiterbildungen in ihrem Lebenslauf viele Pluspunkte bringen.



Grund 4: Vorteile gegenüber Mitbewerber*innen

Vielfach kann man sich aber auch im eigenen Betrieb beruflich weiterentwickeln. Arbeitgeber wissen es zu schätzen, wenn Mitarbeiter*innen sich weiterbilden und so neue Qualifikationen und Kompetenzen erwerben. Neben betrieblichen Weiterbildungsangeboten ist es daher sinnvoll sich auch selbständig weiter zu qualifizieren.



Grund 5: Bessere finanzielle Absicherung

Ein hoher Bildungsgrad ist ein wichtiges Kriterium für ein höheres Einkommen. Eine Erfolgsumfrage des DIHK zeigt, dass 68 Prozent aller Weiterbildungsteilnehmenden nach Abschluss ihrer Qualifikation ein höheres Gehalt bekommen [4].

1.2. Wie finde ich geeignete Weiterbildungen?

Die zuvor genannten Gründe für die Teilnahme an einer Weiterbildung sind eher allgemein. Wenn Sie sich bzw. Ihre Arbeitssituation in den Gründen wiederfinden und zu einer Weiterbildung entschlossen sein sollten, investieren Sie ausreichend Zeit für die Wahl eines passenden Bildungsangebots. Hierzu sollten Sie sich nicht ausschließlich auf dem breit gefächerten Bildungsmarkt umsehen, sondern sich auch Ihre persönlichen Rahmenbedingungen mit Ruhe und Zeit vergegenwärtigen.

Nachfolgend haben wir einige Leitfragen zu Ihrer Orientierung zusammengestellt.

Machen Sie sich Ihre eigenen Ziele bewusst

Was möchte ich durch die Weiterbildung erreichen?

Ich möchte

- mein Fachwissen aktualisieren, ergänzen oder mich spezialisieren,
- zusätzliche Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen erwerben,
- bestimmte Abschlüsse, Zertifikate oder Qualifikationen erreichen,
- arbeitsmarktspezifischen Anforderungen gerecht werden bzw. erfüllen

Sie haben bereits mit Ihrem Arbeitgeber über eine mögliche Weiterbildung gesprochen? Dann beziehen Sie auch die Interessen Ihres Arbeitgebers in Ihre Überlegungen mit ein.

klären Sie die Voraussetzungen für eine Weiterbildung

In einigen Fällen ist die Teilnahme an spezifische Bedingungen gebunden. Zu diesen Voraussetzungen gehören beispielsweise bestimmte Abschlüsse, Vorkenntnisse oder auch Berufsjahre. Diese Bedingungen werden im Allgemeinen von einem Bildungsanbieter in der Angebotsbeschreibung explizit aufgeführt.

Andere Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme sind hingegen eher informell und werden daher von Anbietern nicht unbedingt aufgeführt. Hierzu kann beispielsweise die sichere Nutzung von bestimmten Anwendungsprogrammen gehören. Fragen Sie im Zweifelsfall bei einem Anbieter nach!

Vielleicht müssen Sie auch noch Vorgaben weiterer Beteiligter berücksichtigen, wie beispielsweise die Ihres Arbeitgebers, der Arbeitsagentur oder des Integrationsamts.

Finden Sie die passende Angebotsformen von Weiterbildungen

Der Bildungsmarkt ist inzwischen so breit und vielfältig aufgestellt, dass sich nahezu für jeden persönlichen Bedarf das passende Format finden lässt. Was darf es für Sie sein?

- **Zeitlicher Rahmen:** Teilzeit- oder Vollzeitkurse, Abend- oder Wochenendkurse
- **Lernform:** Präsenzunterricht vor Ort, Fernunterricht, E-Learning, Blended Learning
- **Lernmethode:** Einzel- oder Gruppenschulungen

Um aus diesen Formaten das passende auszuwählen, müssen Sie für sich klären, wie Sie am besten lernen. Einige bevorzugen es selbst strukturierend zu lernen, andere hingegen schätzen Rückmeldungen und Diskussionen mit einer Gruppe. Welcher Lerntyp sind Sie?

Legen Sie Ihre Ressourcen fest

Wesentliche Punkte für die erfolgreiche Teilnahme sind die Zeit, die Ihnen tatsächlich für die Weiterbildung zur Verfügung steht und die finanziellen Mittel, die Sie benötigen.

Persönliches Zeitbudget

Das verfügbare persönliche Zeitbudget ist vermutlich einer der entscheidenden Schlüsselfaktoren zum Erfolg. Viele Weiterbildungen werden nicht aufgrund fachlich-inhaltlicher Schwierigkeiten abgebrochen, sondern weil Teilnehmer*innen den zeitlichen Aufwand für den Kurs unterschätzt hatten.

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen ehrlich und selbstkritisch, um Ihr persönliche Zeitbudget für eine Weiterbildung zu ermitteln. Letztendlich können nur Sie den verfügbaren Zeitrahmen festlegen.

- **Gesamtdauer der Weiterbildung:** Kommt für mich gegebenenfalls auch ein langfristiger über mehrere Monate andauernder Kurs in Frage?
- **Weiterbildung und Beruf:** Halte ich es für realistisch, nach Feierabend oder am Wochenende neben dem Beruf noch an einem Kurs teilzunehmen? Unterstützt mich mein Arbeitgeber? Stellt er mich für die Zeit frei?
- **Weiterbildung und Privates:** Wie viele Stunden kann ich pro Woche realistisch und störungsfrei für die Weiterbildung einplanen? Unterstützt mich mein privates Umfeld in meinem Weiterbildungswunsch?

Finanzielles Budget

Weiterbildungen, insbesondere langwierige, qualitativ hochwertige Angebote, die zu einem anerkannten Abschluss führen, können kostenintensiv sein. Daher kann es für das eigene Portemonnaie entlastend sein, Förderungen zur Weiterbildung zu erhalten. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Arbeitgeber:** Wenn die Weiterbildung für Ihre Arbeitsstelle relevant ist, kommen viele Arbeitgeber vollständig oder teilweise für die Kurskosten auf.
- **Leistungsträger:** seit dem 1.1.2019 ist das Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten und bietet gute Möglichkeit für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit – sprechen Sie Ihren Arbeits- oder Reha-Berater hierauf an. Ebenso sind auch die Deutsche Rentenversicherung oder das Integrationsamt Ansprechpartner für Finanzierungsfragen.
- **Weitere Fördermöglichkeiten:** Hierzu gehören u.a.
 - Bildungsurlaub, staatliche Förderungen, steuerliche Vergünstigungen
 - Informationen zu unterschiedlichsten Förderinstrumenten finden Sie unter:
<https://weiterbildung.dvbs-online.de/beratung/f%C3%B6rderung.html>

Bedenken Sie auch...

- **Mobilität:** Wie weit bin ich bereit zu fahren? Bin ich bereit für die Weiterbildung (bei Präsenzveranstaltungen) eine längere Fahrtzeit in Kauf zu nehmen oder möchte ich mich lieber wohnortnah weiterbilden?
- Benötige ich eine **Assistenz** zur Durchführung der Weiterbildung?

- Benötige ich eine **Vorbereitung** auf die Weiterbildungsmaßnahme? Sind meine Vorkenntnisse anschlussfähig? Ermöglichen meine Hilfsmittel eine reibungslose Teilnahme an dem Lehrgang?

Hier unterstützt Sie der DVBS e.V. gerne mit dem bundesweit angebotenen Lehrgang „Fit für Weiterbildung“:



Seminar „Fit für Weiterbildung“

Laufende oder absehbare Veränderungen im Job und berufliche Weiterbildung verlangen eine gute und sichere Hilfsmittelnutzung. Die Fortbildung „Fit für berufliche Weiterbildung und -entwicklung“ bietet individuelle Lösungen.

Das insgesamt viertägige Seminar kann in Halle, Stuttgart, Chemnitz, Marburg, Düren oder Frankfurt/Main stattfinden.

Rufen Sie uns an unter 06421 94888-0 oder schreiben Sie eine Mail an info@dvbs-online.de und nennen Sie als Stichwort „Fit für Weiterbildung“.

Wir beraten und informieren Sie gerne!

Die Ausschreibung sowie weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.dvbs-online.de/index.php/angebote-3/seminare/fit-f%C3%BCr-weiterbildung>.

1.3. Wo finde ich Informationen über Weiterbildungsangebote?

Verschiedene Datenbanken ermöglichen Ihnen einen Überblick über unterschiedliche Weiterbildungsangebote, hier eine Auswahl:

- <https://www.kursnet.arbeitsagentur.de>
- <https://wis.ihk.de>
- <https://www.iwwb.de>
- Die erste Weiterbildungsplattform, die bundesweit ausschließlich barrierefreie Angebote für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen beinhaltet:
<https://weiterbildung.dvbs-online.de>
- Informationen zu unterschiedlichsten Bildungsangeboten und damit verbundenen Fragestellungen für Menschen mit Förderbedarf finden Sie auf <https://www.rehadat.de>

1.4. Weiterbildungsberatung

Wenn Sie Beratung zu Fragestellungen rund um Weiterbildung benötigen, können Sie diese über den DVBS kostenfrei unter der Telefonnummer 06421 94888-0 oder unter info@dvbs-online.de erhalten. Zu den umfangreichen Beratungsangeboten zählen neben einer Eingangsberatung auch Hilfsmittelberatungen, Mentoring und Informationen zur Arbeitsassistenz.

Sind Sie sich unsicher, in welchem Bereich Sie sich weiterbilden möchten? Eine Teilnahme an der Kompetenzfeststellung KODE®, die der DVBS in einer auf die Bedarfe blinder und sehbehinderter Menschen zugeschnittenen Form anbieten, kann Ihnen hierbei weiterhelfen. Sprechen Sie uns an!

1.5. Woran erkenne ich einen guten Kurs?

Eine Möglichkeit, die Qualität eines Weiterbildungsangebotes einzuschätzen, ist es, auf Zertifizierungen zu achten. Qualitätssiegel, wie AZAV, DIN EN ISO 9001, LQW oder EFQM, sind zwar keine Garantie für einen guten Kurs, aber ein Indiz dafür, dass sich ein Weiterbildungsanbieter um Qualität bemüht und Ihre Interessen berücksichtigt.

Verschaffen Sie sich unabhängig davon selbst ein Bild von den Bildungsträgern, die Sie in Betracht ziehen. Folgende Punkte sollten Sie dabei berücksichtigen:

- **Informationen.** Prüfen Sie die Kursbeschreibung. Sie sollte klare Angaben zu Zielgruppe, notwendigen Vorkenntnissen, Kursinhalten und -zielen sowie zu Kursort, Dauer und Kosten machen.
- **Dozent*innen.** Die Lehrkräfte sollten nicht nur auf fachlichem Gebiet fit, sondern auch didaktisch geschult sein. Im besten Fall sprechen Sie vorab selbst mit ihr oder ihm, um herauszufinden, ob die Person auf Ihre Anforderungen eingehen kann.
- **Kurskonzept.** Erkundigen Sie sich nach den Lehrmethoden. Prüfen Sie, ob in dem Kurs beispielsweise praktische Übungen oder regelmäßig kleine Lernkontrollen angeboten werden. So können Sie Ihre Lernfortschritte erkennen und den Lernerfolg erhöhen. Auch die Größe der Teilnehmergruppe kann sich wesentlich auf den Lernerfolg auswirken. Je kleiner die Gruppe, desto individueller die Betreuung.
- **Prüfungen.** Als blinde oder sehbehinderte Teilnehmer*in haben Sie bei Prüfungen ein Recht auf Nachteilsausgleiche. Sind diese in der Prüfungsordnung verankert und geht der Anbieter offen und hilfsbereit mit dem Thema um?
Eventuell wird die Prüfung durch eine externe Stelle abgenommen. Fragen Sie

den Bildungsanbieter, ob er einen Kontakt zum Prüfungsinstitut herstellen kann und Sie bei der Diskussion der Nachteilsausgleiche unterstützt.

- **Abschluss.** Zum Abschluss des Kurses sollten Sie ein aussagekräftiges Dokument erhalten, das Ihre Teilnahme und gegebenenfalls erbrachte Leistungen, zum Beispiel Prüfungen, dokumentiert.
- **Vertrag.** Seriöse Anbieter nennen im Vertrag Kosten und Zahlungsbedingungen. Zudem bieten sie akzeptable Rücktritts- und Kündigungsbedingungen.

Auf die in diesem ersten Teil zusammengestellten Fragen muss jede*r Weiterbildungsinteressierte Antworten finden. Aber für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen kommt ein ganz entscheidender Aspekt hinzu: Sind die für mich interessanten Bildungsangebote auch barrierefrei oder zumindest mit einer Sehbeeinträchtigung noch zielführend zu bewältigen? Im Allgemeinen geben die meisten Kurs- und Selbstbeschreibungen der Anbieter wenig Hinweise zu dieser Frage. Daher haben wir Ihnen im folgenden Teil eine kleine Hilfestellung zusammengestellt, um aktiv mit dieser Frage auf Bildungsanbieter zugehen zu können.

Teil 2:

Die Gretchen-Frage „Wie halten Sie's mit der Barrierefreiheit?“ Haken Sie nach!

Sie haben also ein oder mehrere vielversprechende Weiterbildungsangebote gefunden. Nun bleibt zu klären, ob die Angebote auch von blinden und sehbehinderten Teilnehmer*innen erfolgreich absolviert werden können. Buchen Sie nicht einfach „auf gut Glück“, sondern kontaktieren Sie den Anbieter und stellen Sie Ihre Fragen.

Und es empfiehlt sich vielfach, Bildungsanbieter auch dann noch einmal anzusprechen, wenn Kursangebote als „inklusiv“ oder sogar „barrierefrei“ beschrieben werden.

2.1. Wie kläre ich individuelle Bedarfe?

Sicherlich können Sie sich gut vorstellen oder wissen bereits aus eigener Erfahrung, dass Weiterbildungsanbieter sich nur in seltenen Fällen mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt haben. Das ist jedoch kein Grund, nicht auch diese Angebote in Betracht zu ziehen, denn viele Anbieter sind offen dafür, Lösungen für individuelle Probleme zu finden. Allerdings sollten Sie nicht erwarten, dass Anbieter und Mitarbeiter*innen unter Barrierefreiheit dasselbe verstehen wie Sie. Viele Menschen denken zuerst an einen Rollstuhlfahrer, wenn Sie von Behinderung hören und haben womöglich noch nie persönlichen Kontakt zu Menschen mit einer sensorischen Behinderung gehabt. Machen Sie sich also bewusst, dass es in der Regel nicht ausreicht, einen Anbieter lediglich zu fragen, ob ein Kurs barrierefrei ist.



Frau Sommer (Sekretärin beim Weiterbildungsanbieter XY) sagt:

„Ja, wir sind barrierefrei!“

Und meint eigentlich:

„Unser Gebäude ist mit einem Fahrstuhl ausgestattet, sodass Sie jeden Schulungsraum erreichen können.“

Es ist notwendig spezifisch nachzuhaken und deutlich zu machen, was Barrierefreiheit eines Kurses für Sie konkret bedeutet!

Beratung nutzen

Einige Informationen zu einem Kurs können Sie in der Regel bereits im Vorfeld herausfinden. Darüber hinaus stellen viele Weiterbildungsanbieter Interessenten auch Beratungsangebote zur Verfügung. Das ist eine gute Möglichkeit, schnell und einfach Anhaltspunkte zu bekommen, ob ein Kurs geeignet sein könnte. Außerdem lässt sich auf diese Weise auch oft herausfinden, ob ein Anbieter grundsätzlich offen dafür ist, auf individuelle Bedarfe einzugehen.

Eigene Bedarfe benennen

Um herauszufinden, ob eine Weiterbildung für Sie geeignet ist, muss klar sein, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Nehmen Sie sich vorher Zeit, über Ihre individuellen Bedarfe nachzudenken.

Sie sind Experte in eigener Sache und wissen am besten, was Sie benötigen.

Nur wenn Sie diese Bedarfe klar kennen und benennen können, werden Sie auch ausreichende Antworten bekommen und gemeinsam mit dem Anbieter nach Lösungen suchen können.

Kompromissbereitschaft

Machen Sie sich bewusst, dass Ihr Gegenüber noch keine oder nur sehr wenig Erfahrung mit blinden oder sehbehinderten Menschen gemacht hat. Seien Sie also nachsichtig und geduldig, wenn die Person nicht gleich jedes Problem versteht und vielleicht nicht die passende Antwort auf Ihre Frage gibt. Was für Sie selbstverständlich ist, wird für die meisten thematisches Neuland sein.

Seien Sie nicht fordernder als nötig. Auch wenn Sie das Recht haben, gleichberechtigt an einer Weiterbildung teilzunehmen, bedeutet es für die Beteiligten in den meisten Fällen zusätzlichen Aufwand, das Bildungsangebot für Ihre Bedarfe anzupassen. Sie sollten also sorgfältig darauf achten, dass Ihre Bedarfe angemessen berücksichtigt werden; andererseits aber auch sich selber klar gemacht haben, was ein tatsächlicher Bedarf und was vielleicht nur wünschenswert aber letztlich verzichtbar ist.

Gemeinsam Alternativlösungen finden

Die wenigsten Anbieter haben bereits Erfahrungen gesammelt, wie Schulungsunterlagen, Lehrmaterialien oder elektronische Lernsysteme barrierefrei gestaltet werden können. Im Allgemeinen fehlt den Mitarbeiter*innen auch das hierfür erforderliche Fachwissen. Daher ist es unrealistisch zu erwarten, dass ein

Anbieter wegen eines Teilnehmers alle Hebel in Bewegung setzt, um die benötigten Teilnehmerunterlagen und elektronischen Systeme barrierefrei zu gestalten. Ersteres kann je nach Ausgangsdokument, Umfang und Dateiformat enorm aufwendig sein. Elektronische Systeme barrierefrei zu machen, ist häufig nur mit einem kompletten Relaunch umsetzbar.

Aber vielfach lassen sich gemeinsam einfache Alternativlösungen finden, die es Ihnen gestatten, dennoch erfolgreich an einem Kurs teilzunehmen. Für die Mitarbeiter*innen ist es daher sehr hilfreich, wenn Sie konkrete Vorschläge anbieten können.

Überlegen Sie, welche Anforderungen die Unterlagen in Ihrem Fall wirklich erfüllen müssen, damit Sie damit arbeiten können. Und schauen Sie gemeinsam, welche Funktionen einer nicht barrierefreien eLearning-Plattform tatsächlich für den Kurs benötigt werden und wie diese einzelnen Funktionen eventuell ersetzt werden können. Dabei können Sie und der Anbieter ruhig kreativ werden!

Erlaubt sind alle Alternativlösungen, die zielführend und für beide Seiten zumutbar sind.

Beispiele für solche Alternativlösungen sind:

Übliches Verfahren beim Anbieter	Mögliche Alternativlösung
Die Anmeldung zum Kurs erfolgt über ein nicht tastaturbedienbares Formular.	Die Anmeldung kann auch per E-Mail oder Telefon vorgenommen werden.
Der Vertrag wird per Papierbrief zugesendet.	Zumindest der Vertragsinhalt wird digital zur Verfügung gestellt.
Unterlagen werden über eine nicht barrierefreie eLearning-Plattform bereitgestellt.	Unterlagen werden betroffenen Teilnehmer*innen per E-Mail zugesendet.
Die Kommunikation mit Tutor*innen und die Abgabe von Hausarbeiten finden über eine nicht barrierefreie eLearning-Plattform statt.	Teilnehmer*innen und Tutor*innen kommunizieren per E-Mail. Auch Hausarbeiten werden den Tutor*innen per E-Mail zugesendet.
Die Unterlagen werden als PDF-Dateien weitergegeben, wobei die PDFs keine Strukturelemente besitzen.	Der Anbieter stellt betroffenen Teilnehmer*innen die Unterlagen zusätzlich im Word-Format zur Verfügung.

Die Unterlagen bestehen aus nicht barrierefreien PDFs, die aus PowerPoint exportiert wurden.	Den Inhalt zusätzlich in ein Word- oder HTML-Dokument zu übertragen, ist in dem Fall häufig eine Lösung mit dem geringsten Aufwand.
In einer Präsenzveranstaltung erarbeitet die Gruppe zusammen ein Thema an der Pinnwand oder der Tafel.	Die Dozent*innen verbalisieren jede neue Information an der Pinnwand so, dass auch betroffene Teilnehmer*innen Änderungen wahrnehmen und sich aktiv beteiligen können.
Die Teilnehmer*innen nutzen eine Webinar-Software oder arbeiten in einer Präsenzveranstaltung mit einer speziellen Software am Computer. Es ist unbekannt, wie barrierefrei diese Software ist.	Betroffene Teilnehmer*innen dürfen die Software vorher mit ihren Hilfsmitteln ausprobieren bzw. im Fall der Fälle vom Kurs zurücktreten.



Frau Sommer sagt:

„Gerne schicke ich Ihnen den Vertragsinhalt digital zu!“

... und Sie erhalten ein gescanntes PDF!

Schlagen Sie Frau Sommer doch beispielsweise vor, den Vertragsinhalt in eine Word-Datei zu kopieren.

Versuchen Sie, wenn möglich, auch direkt mit den Dozent*innen nach Lösungen zu suchen. Besonders in Präsenzveranstaltungen lässt sich oftmals viel kompensieren, indem visuelle Informationen verbalisiert werden.



Herr Winter (Dozent) beschreibt eine PowerPoint-Folie:

„Und das, was hier alles rot hervorgehoben ist, hat einen negativen Einfluss auf den Cholesterinspiegel.“

Besser wäre:

„Wir haben hier rot hervorgehoben, was einen negativen Einfluss auf den Cholesterinspiegel hat. Das sind die folgenden Faktoren: ...“

Aber seien Sie nicht allzu streng mit den Lehrenden, da sie es nicht gewohnt sind, das Gezeigte auch zu verbalisieren. Auch müssen gute Beschreibungen gelernt und eingeübt werden.

Im Zweifelsfall sanft erinnern und nachfragen, wenn wichtige Informationen beim Beschreiben fehlten.



Ein Tipp zum Weitergeben:

Für interessierte Lehrende haben wir die wichtigsten Informationen zum Thema in der Broschüre [„Keine Panik - Praxisleitfaden für Weiterbildungsveranstaltungen mit blinden und sehbehinderten Menschen“](#) zusammengestellt.

2.2. Wie kann ich die Barrierefreiheit der Schulungsinhalte einschätzen?

Die Barrierefreiheit der Dokumente

Ob Sie mit den Dokumenten des Anbieters arbeiten können, lässt sich vorher schwer beurteilen. Fragen Sie den Anbieter am besten nach einem repräsentativen Probeexemplar.

Überlegen Sie, welche Mindestanforderungen Sie an die nötigen Dokumente haben. Inzwischen stellen die meisten Anbieter ihre Unterlagen auch oder ausschließlich digital zur Verfügung. Das ist sowohl für blinde als auch einen Großteil der sehbehinderten Teilnehmer*innen eine gute Voraussetzung. Aber leider bieten auch digitale Dokumente genügend Barrieren, die das Lesen und effektive Nutzen von Dokumenten erschweren oder unmöglich machen.

Ohne das nötige Vorwissen werden die Ersteller*innen der Unterlagen wohl in den meisten Fällen überfordert damit sein, bestehende Barrieren selbst zu erkennen und zu beheben.

Besprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner, welche Dokumente wichtig bzw. prüfungsrelevant sind und versuchen Sie gemeinsam zu erarbeiten, welche Korrekturen nötig sind.

Mögliche Barriere	Mögliche Alternativlösung
Texte wurden eingescannt.	Texte einer Texterkennungsoftware maschinenlesbar (OCR) aufbereiten.
Überschriften, Listen und Tabellen werden von Ihrem Screenreader nicht erkannt.	Im Quelldokument (häufig Word-Dateien) diese Elemente mit den entsprechenden Formatvorlagen auszeichnen.
Die Überschriftenhierarchie ist fehlerhaft.	Ein verlinktes Inhaltsverzeichnis voranstellen.
Es sind wichtige Grafiken enthalten.	Textalternativen bzw. im Zweifelsfall auch eine Bildbeschreibung



Hilfestellungen finden Interessierte:

- ▶ Modul 5 und 6 unseres Online-Kurses [„Digitale Barrierefreiheit“](#) bieten eine kurze Einführung und Anleitung zum Thema barrierefreie Dokumente.
- ▶ Die Broschüre [„Gut fürs Image - Praxisleitfaden zur Erstellung textbasierter Alternativen für Grafiken“](#) erläutert die fachgerechte Erstellung von Alternativtexten und Bildbeschreibungen.

Die Arbeit mit Software

Falls der Kurs das Arbeiten mit einer Software erfordert, hängt es stark von der Barrierefreiheit dieser Software und Ihren eigenen Bedarfen und Arbeitstechniken ab, ob ein Kurs geeignet für Sie ist. Gerade bei Software-Kursen sollten Sie in Erwägung ziehen, eine Einzelschulung bei einem Anbieter zu buchen. Denn je nach Ausprägung Ihrer Sehbeeinträchtigung unterscheidet sich Ihre Arbeitsweise als blinde oder sehbehinderte Person eventuell deutlich von der normalsehender Teilnehmer*innen, indem Sie beispielsweise Tastaturkürzel statt der Maus verwenden.

Probleme kann es auch geben, wenn im Kurs unterstützend mit einer Software gearbeitet wird (zum Beispiel Webinar-Software). Fragen Sie in diesem Fall am besten beim Anbieter nach, ob Sie das Programm bereits im Vorfeld beispielsweise über einen Gastzugang austesten dürfen.

Falls Sie ein Hilfsmittel, wie einen Screenreader oder eine Vergrößerungssoftware, benötigen, denken Sie auch in diesem Fall daran, den Anbieter zu fragen, ob Sie

vorher austesten können, ob Software und Hilfsmittel zusammen gut funktionieren. Eventuell hat der Anbieter eine*n Administrator*in, der bzw. die Ihnen unterstützend zur Seite stehen kann. Seien Sie sich jedoch bewusst, dass er bzw. sie vermutlich keine Ahnung von Ihrem Hilfsmittel hat und nur bedingt helfen kann.

2.3. Nachteilsausgleiche bei Prüfungen

Oftmals werden Weiterbildungskurse mit einer Prüfung abgeschlossen. Leider sind viele Prüfungen so organisiert und gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen besondere Probleme haben, die Prüfung abzulegen. In diesen Fällen können sogenannte Nachteilsausgleiche beantragt werden.

Findet die Prüfung hausintern beim Weiterbildungsanbieter selbst statt und die Dozent*innen nehmen auch Ihre Prüfung ab, dann werden sich die zusätzlichen Probleme voraussichtlich in Grenzen halten.

Schwieriger kann es sich bei externen Prüfungen gestalten zum Beispiel IHK-Prüfungen. Es kann leider nicht verbindlich behauptet werden, ob und in welchem Maße angemessene Nachteilsausgleiche genehmigt werden, denn jede Prüfungsstelle geht mit dem Thema und der Bewertung von Nachteilsausgleichen anders um. Zudem wird jeder Antrag auf Nachteilsausgleich einzeln geprüft (Einzelfall-Entscheidung).

Typische Nachteilsausgleiche

Die gängigsten Nachteilsausgleiche für sehbehinderte und blinde Menschen sind:

- Änderung der Prüfungszeit (Zeitverlängerung, längere oder mehr Pausen)
- Änderung der Prüfungsform (beispielsweise mündliche statt schriftliche Prüfung)
- Bereitstellung adaptierter Prüfungsunterlagen
- Modifikation praktischer Prüfungen
- Zulassung technischer Hilfsmittel (beispielsweise Screenreader oder Vergrößerungssoftware)
- Zulassung von Assistenz

Auch hier gilt: Sie sind Experte in eigener Sache und wissen am besten, welcher Nachteilsausgleich für Sie geeignet ist, um gleichberechtigt an der Prüfung teilzunehmen. Lassen Sie Ihre bisherige Erfahrung bei der Beantragung einfließen.

Kümmern Sie sich rechtzeitig!

Nachteilsausgleiche müssen frühzeitig beantragt werden, am besten direkt mit Beginn der Weiterbildung. Sie sollten sich rechtzeitig mit der zuständigen Prüfungsstelle oder den Prüfer*innen in Verbindung setzen, um die Formalitäten zu klären.

Bringen Sie daher so früh wie möglich in Erfahrung, wer für die Bewilligung der nachteilsausgleichenden Maßnahmen zuständig ist und welche Fristen einzuhalten sind.

Wie beantrage ich einen Nachteilsausgleich?

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann in der Regel formlos gestellt werden. Handelskammern beispielsweise bieten aber auf ihren Webseiten in der Regel Antragsformulare an, die dafür genutzt werden sollten.

Was gehört in den Antrag?

Um einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend zu machen, müssen dem Antrag einige Nachweise beigelegt werden. Fragen Sie bei Ihrer zuständigen Stelle nach, welche konkret gefordert oder hilfreich sind. Im Allgemeinen müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

1. Nachweis über die Behinderung
(eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder ein Attest über die Behinderung)
2. Beschreibung der Art der Behinderung und der notwendigen Nachteilsausgleiche
(Ihr behandelnder Facharzt sollte Ihre Behinderung möglichst genau und quantifiziert beschreiben und Empfehlungen geben, auf welche Weise der Nachteilsausgleich erfolgen soll. Auch das sollte nicht schwammig, sondern mit genauen Angaben formuliert sein.)
3. Gegebenenfalls Stellungnahmen des Anbieters oder früherer Bildungsträger, die die Nachteilsausgleiche begründen. Hilfreich können auch eigene Erfahrungen aus vergangenen Aus- und Weiterbildungen sein, sowie Beschreibungen von Nachteilsausgleichen, die in früheren Prüfungen gewährt wurden.

Wenn die Prüfung aus mehreren Teilen besteht, muss beachtet werden, dass im Antrag bzw. den Nachweisen genau steht, welche Maßnahmen für welchen Prüfungsteil beantragt werden.

Quellen

- [1] Euro-FH Hamburg; Institut für Lernsysteme (2011): Umfrage zum Nutzen von Weiterbildung, zitiert nach de.statista.com, URL <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183014/umfrage/nutzen-der-absolvierten-weiterbildung-fuer-den-beruf/> (Stand Februar 2020)
- [2] Netzpiloten (2018): 5 gute Gründe für eine Weiterbildung, URL <https://www.netzpiloten.de/advertorial-weiterbildung-fuenf-gruende/> (Stand Februar 2020)
- [3] Dobischat, Rolf; Düsseldorf, Rolf: Personalentwicklung und Arbeitnehmer, in: Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung, hrsg. v. Rudolf Tippelt, Aiga von Hippel, Wiesbaden 2018, S. 735-761.
- [4] Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.: Gemeinsam durchstarten mit höherer Berufsbildung, Ergebnisse der DIHK-Erfolgsstudie Weiterbildung 2018, Berlin 2018: URL <https://www.dihk.de/resource/blob/5472/89bbc878508c319b47c1fc4ec6039080/dihk-erfolgsstudie-weiterbildung-2018-data.pdf>
- [5] Handelskammer Hamburg: Nachteilsausgleich bei Prüfungen der beruflichen Bildung, URL <https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspruefungen/pruefungen/nachteilsausgleich-pruefungen-beruflichen-bildung/1154324> (Stand Februar 2020)
- [6] Bundesinstitut für Berufsbildung: Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung", Bonn 2018: URL <https://www.bibb.de/checkliste>

Bildquellen

- Aktentasche, Karriereleiter, Teleskop, Pokale, Avatare: Freepik auf www.flaticon.com
- Münzen: Smashicons auf www.flaticon.com

agnes@work – Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige

Projektziel

Agnes@work greift die Erfahrungen und Ergebnisse von iBOB auf und führt sie weiter. agnes@work steht für „Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige – Beratungs- und Kompetenznetzwerk am Arbeitsplatz“. Das Projekt unterstützt und fördert die Teilhabe von Beschäftigten an beruflicher Weiterbildung und stärkt so ihre Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Projekt wendet sich an die Akteure der nationalen Weiterbildungsstrategie, der beruflichen Eingliederung, an Bildungsanbieter und die Beschäftigten. agnes@work informiert, berät und stellt Know-how zu Fragen der Barrierefreiheit und Inklusion zur Verfügung.

Projektaufgaben

agnes@work

- fördert die Gestaltung barrierefreier Weiterbildungsangebote
- informiert, berät und qualifiziert zu Fragen der Barrierefreiheit am Arbeitsplatz
- vernetzt sehbeeinträchtigte Berufstätige als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- unterstützt sehbeeinträchtigte Berufstätige bei der Sicherung ihres Arbeitsplatzes ebenso wie bei der Planung ihrer beruflichen Entwicklung
- analysiert Probleme in der gesamten Arbeitsumgebung gemeinsam mit allen Beteiligten.

Trägerschaft und Förderung

agnes@work ist ein Projekt des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) und wird aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von August 2020 bis Mai 2023 gefördert.

Gefördert durch:



Kontakt

Projekt agnes@work, c/o DVBS e.V., Frauenbergstraße 8, 35039 Marburg
Telefon: 06421 94888-33, Fax: 06421 94888-10
E-Mail: agnes@dvbs-online.de, Internet: www.agnes-at-work.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

Der Deutsche Verein der blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) ist eine Selbsthilfeorganisation von sehbeeinträchtigten Menschen, die trotz ihrer Behinderung selbstbestimmt leben und beruflichen Erfolg haben wollen. Der DVBS ist bundesweit tätig.

Selbsthilfe lohnt sich!

- **Interessenspezifische Vernetzung** durch Fach-, Interessen- und Bezirksgruppen
- **Unterstützung** bei der Bewältigung behinderungsbedingter Probleme durch den Austausch mit selbst Betroffenen
- **Beratung** in allgemeinen und speziellen Fragen, die Ausbildung, Berufstätigkeit oder den aktiven Ruhestand betreffen
- **Mentoring** in Beruf- und Ausbildung durch erfahrene, selbst von Sehbeeinträchtigung Betroffene
- **Weiterbildung** im Rahmen von Seminaren, Tagungen und Fortbildungen
- **Arbeitsmarkt-News** durch die offene Mailingliste "DVBS Jobservice"

Selbsthilfe und Interessenvertretung sind die Kernziele des DVBS. Der Verein vertritt die Belange blinder und sehbehinderter Menschen in sozialen, beruflichen, kulturellen und rechtlichen Angelegenheiten.

Wir sind für Sie da!

Kontakt DVBS

DVBS-Geschäftsstelle

Frauenbergstraße 8, 35039 Marburg

Telefon: 06421 94888-0, Fax: 06421 94888-10

E-Mail: info@dvbs-online.de

Ausführliche Informationen und aktuelle Meldungen finden Sie unter:
<https://www.dvbs-online.de>
und auf Facebook.

